



Antwort

des Kultusministers

auf die Kleine Anfrage

des Abg. Kuhlwein (SPD)

Veröffentlichung eines Fotos in „Konkret“

In der Zeitschrift „Konkret“ — Ausgabe vom 6. April 1972 — findet sich auf den Seiten 38/39 ein Foto, auf dem u. a. ein „HFL-Bildungsverkäufer“ Suhr dargestellt wird, der große Ähnlichkeit mit dem Herrn Kultusminister des Landes Schleswig-Holstein hat.

1. Handelt es sich bei der in der Bildunterschrift als „HFL-Bildungsverkäufer“ Suhr bezeichneten Person um den Herrn Kultusminister des Landes Schleswig-Holstein?

Auf der von Ihnen angesprochenen fotografischen Wiedergabe in der Zeitschrift „Konkret“ auf Seiten 38/39 ist vom Beschauer her gesehen — rechts der Kultusminister des Landes Schleswig-Holstein dargestellt.

2. Wenn Frage 1 bejaht wird, was hat die Landesregierung unternommen, um sicherzustellen, daß diese oder ähnliche Abbildungen des Herrn Kultusministers nicht von einem Institut zu Werbezwecken verwendet werden, dem u. a. „Unkorrektheiten bei den Vertragsabschlüssen“ (Konkret, 6. April 1972) vorgeworfen werden?

Die in der Zeitschrift „Konkret“ wiedergegebene bildliche Darstellung des Kultusministers des Landes Schleswig-Holstein ist nicht zu Werbezwecken verwandt worden.

3. Ist die Landesregierung bereit, in Zukunft sicherzustellen, daß in ihren Geschäftspraktiken umstrittene private Einrichtungen durch das repräsentative Auftreten von Regierungsmitgliedern nicht werbewirksam unterstützt werden?

Die Landesregierung unterstützt in keiner Weise die Werbung von Privatfirmen durch repräsentative Teilnahme von Regierungsmitgliedern an Firmenveranstaltungen. Die Teilnahme an der Veranstaltung des HFL sollte lediglich die Bedeutung der Fernlehrmethoden für Schule und Hochschule unterstreichen. Im übrigen hat der Kultusminister in seiner Rede anlässlich dieser Veranstaltung besonders deutlich folgende Leitgedanken als wesentliche Gesichtspunkte seiner Politik auf dem Gebiet des Fernlehrwesens hervorgehoben:

„Der Staat hat auf diesem Gebiet eine unabdingbare Schutz- und Fürsorgepflicht. Und er muß daran interessiert sein, daß sich ein echter Qualitätswettbewerb entwickelt. Und ich bitte Sie, unsere Zielsetzungen auch so zu verstehen. Dies sind:

1. die Integration des Fernunterrichts in das bestehende öffentliche Bildungswesen, soweit dies möglich und vertretbar erscheint,
2. eine fachlich einwandfreie und pädagogisch zweckentsprechende inhaltliche Gestaltung der Fernlehrgänge und Betreuung der Teilnehmer zu gewährleisten,
3. Fernlehrgangsteilnehmern die Ablegung von Prüfungen und den Übergang in Einrichtungen des öffentlichen Bildungswesens unter Bedingungen zu ermöglichen, die ihrer besonderen Situation Rechnung tragen,
4. Interessenten über die durch Fernunterricht gegebenen Bildungsmöglichkeiten zuverlässig und sachlich umfassend zu informieren,
5. Fernlehrgangsteilnehmer vor einer finanziellen Ausnutzung und sonstigen unseriösen Geschäftspraktiken zu schützen, ...“

Braun